

Niederschrift über die 47. Sitzung des Rates der Stadt Coesfeld am 19.12.2019, 17:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

| | | Bemerkung |
|---------------------------------|-----------------------|------------------------------------|
| Vorsitz | | |
| Herr Bürgermeister Heinz Öhmann | Bürgermeister | |
| Ratsmitglieder | | |
| Herr Dennis Bachmann | CDU | entschuldigt |
| Herr Stephan Beck | CDU | |
| Herr Walter Böcker | Bündnis 90/Die Grünen | |
| Herr Richard Bolwerk | CDU | |
| Frau Elisabeth Borgert | FDP | |
| Herr Sami Bouhari | SPD | |
| Herr Robert Böyer | Pro Coesfeld | anwesend ab 17:25 Uhr; TOP 12 ö.S. |
| Herr Thomas Bücking | CDU | |
| Frau Nicole Dicke | Pro Coesfeld | |
| Herr Rudolf Entrup | CDU | |
| Frau Ulrike Fascher | CDU | |
| Herr Norbert Frieling | CDU | |
| Herr Dieter Goerke | AfC/FAMILIE | |
| Herr Norbert Hagemann | CDU | |
| Herr Günter Hallay | Pro Coesfeld | |
| Herr Bernhard Haveresch | CDU | |
| Herr Michael Heiming | SPD | |
| Herr Uwe Hesse | Pro Coesfeld | |
| Herr Ludger Kämmerling | Bündnis 90/Die Grünen | |
| Herr Bernhard Kestermann | CDU | |
| Herr Wilhelm Korth | CDU | entschuldigt |
| Herr Wolfgang Kraska | FDP | |
| Herr André Kretschmer | SPD | |
| Herr Bernhard Lammerding | CDU | |
| Herr Thomas Michels | CDU | entschuldigt |
| Herr Christoph Micke | CDU | |
| Herr Tobias Musholt | CDU | |
| Herr Ralf Nielsen | SPD | |
| Herr Dr. Thomas Pago | Pro Coesfeld | |
| Frau Irmgard Potthoff | Bündnis 90/Die Grünen | abwesend bei TOP 24 ö.S. |
| Herr Erich Prinz | Bündnis 90/Die Grünen | |

| | | |
|-----------------------------|------------------|------------------------------------|
| Herr Bernd Rengshausen | CDU | |
| Herr Josef Schulze Spüntrup | Pro Coesfeld | |
| Herr Horst Schürhoff | SPD | |
| Herr Peter Sokol | AfC/FAMILIE | |
| Herr Thomas Stallmeyer | SPD | |
| Frau Bettina Suhren | SPD | abwesend |
| Herr Gerrit Tranel | CDU | abwesend ab 20:10 Uhr; TOP 26 ö.S. |
| Frau Martina Vennes | Pro Coesfeld | |
| Herr Heinrich Volmer | Pro Coesfeld | |
| Frau Inge Walfort | SPD | |
| Herr Lutz Wedhorn | CDU | anwesend ab 17:20 Uhr; TOP 8 ö.S. |
| Verwaltung | | |
| Herr Thomas Backes | I. Beigeordneter | |
| Herr Dr. Thomas Robers | Beigeordneter | |
| Herr Jürgen Höning | FB 10 | |

Schriftführung: Herr Jürgen Höning

Herr Bürgermeister Heinz Öhmann eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 20:35 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Verabschiedung von Herrn Markus Hilkenbach
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 4 Straßenreinigungsgebühren 2020
Vorlage: 251/2019
- 5 Abfallentsorgungsgebühren 2020
Vorlage: 250/2019
- 6 Zwischendurchentsorgung der Restmülltonne - Familientonne
Vorlage: 342/2019
- 7 Wasserverbandsgebühren 2019
Vorlage: 252/2019
- 8 Satzungsänderungen und Gebührenkalkulation 2020 im Abwasserbereich
Vorlage: 349/2019
- 9 Antrag des Puppen- und Spielzeugmuseum e.V. auf Übernahme einer städtischen Ausfallbürgschaft
Vorlage: 348/2019
- 10 Umsetzung DIEK Lette: Projekt 5.2 "Optimierung der individuellen Mobilität im ländlichen Raum" - Elektrolastenträder
Vorlage: 234/2019
- 11 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Coesfeld - Beauftragung einer Machbarkeitsstudie für das Projekt „Grimpinger Hof“
Vorlage: 339/2019
- 12 Festlegung von Raumprogramm und Dreizügigkeit der Maria-Frieden-Grundschule
Vorlage: 268/2019
- 13 Neuorganisation des Bereitschaftsdienstes der drei Jugendämter im Kreis Coesfeld
Vorlage: 288/2019
- 14 Unterrichtung des Rates über die Erhöhung der Investitionszahlungen gemäß § 25 KomHVO für die Erneuerung des Parkleitsystems
Vorlage: 346/2019
- 15 Unterrichtung des Rates über die Erhöhung der Investitionsauszahlungen gemäß § 25 KomHVO
Vorlage: 328/2019
- 16 Stellenplan 2020
Vorlage: 356/2019
- 17 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: 317/2019

- 18 Sonderhaushaltsplan der Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld, für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: 316/2019
- 19 83. Änderung des Flächennutzungsplanes (Lette südöstlich B-Plan Königsbusch) - erneute Offenlage-
Vorlage: 325/2019/1
- 20 Bebauungsplan Nr. 152 "Erweiterung Gewerbegebiet Königsbusch" - Offenlage -
Vorlage: 326/2019/1
- 21 Bebauungsplan Nr. 126a "Wohnen an der Marienburg - Erweiterung"
Vorlage: 334/2019
- 22 Bebauungsplan Nr. 121/2.2 "Coesfelder Promenade - Südwall/Südring" - Satzungs-
beschluss
Vorlage: 299/2019
- 23 Bebauungsplan Nr. 88a "Westfalia Wohnpark"
Vorlage: 313/2019
- 24 Bebauungsplan Nr. 82a Heerdmer Esch Erweiterung - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 298/2019
- 25 Antragstellung auf Befreiung/Änderung zum Bebauungsplan Nr. 82 "Heerdmer Esch"
Vorlage: 286/2019
- 26 Raumprogramm Heriburg-Gymnasium
Vorlage: 245/2019
- 27 Erschließung des Wohngebietes Meddingheide II in Lette
Vorlage: 269/2019
- 28 DIEK Lette: Projektfamilie 5 "Lette sicher mobil", Projekt 5.1 "Verkehrssicherheit so-
wie Ausbau Philosophenweg
Vorlage: 249/2019
- 29 Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 121/2.2 "Coesfelder Promenade - Süd-
wall/Südring" - Satzungsbeschluss
Vorlage: 300/2019
- 30 Radverkehrskonzept des Kreises Coesfeld: Stellungnahme der Kommunen
Vorlage: 301/2019
- 31 Antrag der Fraktion Aktiv für Coesfeld - Nutzbarmachung innerstädtischen Wohn-
raumpotentials für Wohnbebauung ohne Inanspruchnahme neuer Bauland- und Sied-
lungsflächen
Vorlage: 284/2019/1
- 32 Antrag der Fraktion Aktiv für Coesfeld - Sozialer Wohnungsbau
Vorlage: 285/2019/1
- 33 Antrag der SPD-Fraktion - Sicherstellung der Schaffung von Mietwohnungen im Bau-
gebiet Wulferhooksweg
Vorlage: 363/2019
- 34 Antrag der SPD-Fraktion - Entwicklung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen auf
der Paßstiege
Vorlage: 364/2019
- 35 Umwidmung des für den Parkplatz vorgesehenen Kostenzuschusses auf das Mehr-
zweckgebäude der DJK Vorwärts Lette e.V. (Ernsting´s family Sportpark)
Vorlage: 257/2019

- 36 Weiterentwicklung der Digitalstrategie der Stadt Coesfeld
Vorlage: 297/2019
- 37 Richtlinie zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege
Vorlage: 256/2019
- 38 Anpassung der Richtlinien zur Förderung des Sports in der Stadt Coesfeld im Bereich der ideellen Sportförderung
Vorlage: 276/2019
- 39 Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für Jahr 2020
Vorlage: 347/2019
- 40 Umbesetzung der Mitgliederversammlung des Vereins "Münsterland e.V."
Vorlage: 319/2019
- 41 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Erschließungsvertrag zur Entwicklung des Baugebietes "Meddingheide II"
Vorlage: 271/2019
- 3 Verkauf eines Grundstücks
Vorlage: 341/2019
- 4 Verkauf von zwei Grundstücksteilflächen
Vorlage: 278/2019
- 5 Kauf von Grundstücksteilflächen
Vorlage: 254/2019
- 6 Beteiligung der Emergy Führungs- u. Servicegesellschaft mbH an einer Windparkgesellschaft
Vorlage: 362/2019
- 7 Umsetzung der EG- Wasserrahmenrichtlinie NaturBERKEL
Vorlage: 350/2019
- 8 Veräußerung eines bebauten Grundstücks - Dringlichkeitsentscheidung
Vorlage: 371/2019
- 9 Anfragen

Zu Beginn der Sitzung erhalten die Ratsmitglieder die Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten

- 11, „Grinpinger Hof“, Vorlage 339/2019,
- 17, „Haushalt“, Vorlage 317/2019 und
- 30, „Radverkehrskonzept“

aus den vorberatenden Ausschüssen als Tischvorlage zur Verfügung gestellt.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass die Tagesordnungspunkte

9, „Antrag des Puppen- und Spielzeugmuseums e.V.“, Vorlage 348/2019 und
37, „Richtlinie zur Förderung in Kindertagespflege“, Vorlage 256/ 2019,

von der Tagesordnung abgesetzt werden. Beide wurden in den vorberatenden Fachausschüssen vertagt.

Gemäß § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW beschließen die Mitglieder des Rates einstimmig, den nichtöffentlichen Teil der Sitzung um den Tagesordnungspunkt 8, „Veräußerung eines bebauten Grundstücks“, Vorlage 371/2019, zu erweitern.

Des Weiteren besteht Einvernehmen, dass Sitzungsgeld dieser Sitzung der Maria Droste Wohngruppe zu spenden.

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

| |
|---|
| TOP 1 Verabschiedung von Herrn Markus Hilkenbach |
|---|

Herr Bürgermeister Öhmann verabschiedet Herrn Hilkenbach, der seit 2010 als Geschäftsführer die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld leitet. In 2016 habe er zudem die Aufgaben des Geschäftsführers der Stadtwerke Borken und darüber hinaus ab 2018 die Geschäftsführung der Emergy GmbH wahrgenommen. Mit den Worten „Wir lassen Sie nur ungern gehen“ wünscht Herr Öhmann Herrn Hilkenbach alles Gute für seine künftigen Aufgaben bei den Stadtwerken der Stadt Wuppertal.

Herr Hilkenbach bedankt sich für das ihm in den vergangenen Jahren entgegengebrachte Vertrauen. Die Stadt Coesfeld könne stolz auf ihre Wirtschaftsbetriebe sein.

| |
|-----------------------------------|
| TOP 2 Einwohnerfragestunde |
|-----------------------------------|

Einwohneranfragen liegen nicht vor.

| |
|--|
| TOP 3 Mitteilungen des Bürgermeisters |
|--|

Mitteilungen des Bürgermeisters liegen nicht an.

TOP 4 Straßenreinigungsgebühren 2020
Vorlage: 251/2019

Beschluss:

Die 19. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Coesfeld (Anlage A der Sitzungsvorlage 251/2019) wird auf der Grundlage der Gebührenkalkulation vom 21.11.2019 (Anlage B der Sitzungsvorlage 251/2019) beschlossen.

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|---------------------|----|------|--------------|
| | 37 | 0 | 0 |

TOP 5 Abfallentsorgungsgebühren 2020
Vorlage: 250/2019

Beschluss:

Die 20. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Stadt Coesfeld (Anlage A der Sitzungsvorlage 250/2019) wird auf der Grundlage der Gebührenkalkulation vom 15.11.2019 (Anlage B der Sitzungsvorlage 250/2019) beschlossen.

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|---------------------|----|------|--------------|
| | 37 | 0 | 0 |

TOP 6 Zwischendurchentsorgung der Restmülltonne - Familientonne
Vorlage: 342/2019

Beschluss:

Es wird beschlossen, das privatrechtliche Entgelt für die Inanspruchnahme der Zwischendurchentsorgung der Restmülltonne zum 01.01.2020 wie folgt anzupassen:

- 80 Liter Gefäß = 57,50 € (bisher 54,20 €)
- 120 Liter Gefäß = 67,30 € (bisher 62,80 €)
- 240 Liter Gefäß = 96,60 € (bisher 88,60 €)

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|----------------------------|-----------|-------------|---------------------|
| | 37 | 0 | 0 |

TOP 7 Wasserverbandsgebühren 2019
Vorlage: 252/2019

Beschluss:

Die 17. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für Umlagen der Wasser- und Bodenverbände und für sonstige Kosten der Gewässerunterhaltung (Wasserverbandsgebühren) (Anlage A der Sitzungsvorlage 252/2019) wird zur Festsetzung der Gebühren für 2019 auf der Grundlage der Berechnung vom 14.10.2019 (Anlage B der Sitzungsvorlage 252/2019) beschlossen.

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|----------------------------|-----------|-------------|---------------------|
| | 37 | 0 | 0 |

TOP 8 Satzungsänderungen und Gebührenkalkulation 2020 im Abwasserbereich
Vorlage: 349/2019

Beschluss:

Die XXXVI. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (Anlage A der Sitzungsvorlage 349/2019) sowie die XXIII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Gebiet der Stadt Coesfeld (Anlage B der Sitzungsvorlage 349/2019) werden auf Grundlage der Kalkulation der Abwassergebühren vom 29.11.2019 (Anlage C der Sitzungsvorlage 349/2019) beschlossen.

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|----------------------------|-----------|-------------|---------------------|
| | 38 | 0 | 0 |

TOP 9 Antrag des Puppen- und Spielzeugmuseum e.V. auf Übernahme einer städtischen Ausfallbürgschaft
Vorlage: 348/2019

Der Tagesordnungspunkt wird zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

| | |
|--------|--|
| TOP 10 | Umsetzung DIEK Lette: Projekt 5.2 "Optimierung der individuellen Mobilität im ländlichen Raum" - Elektrolastenräder Vorlage: 234/2019 |
|--------|--|

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- die für die Anschaffung von zwei Elektrolastenrädern erforderlichen Mittel in den Entwurf für den Haushalt 2020 einzustellen,
- einen Antrag für die Förderung der Anschaffungskosten im Rahmen der Förderprogramme Progres.NRW – Programmbereich Emissionsarme Mobilität zu stellen,
- und das Projekt bei Vorliegen eines positiven Förderbescheides im Jahr 2020 umzusetzen.

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|---------------------|----|------|--------------|
| | 39 | 0 | 0 |

| | |
|--------|---|
| TOP 11 | Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Coesfeld - Beauftragung einer Machbarkeitsstudie für das Projekt „Grimpinger Hof“ Vorlage: 339/2019 |
|--------|---|

Herr Hallay regt an, auch für die übrigen städtischen Parkanlagen ein Parkkonzept zu erstellen.

Herr Bürgermeister Öhmann schlägt vor, dass die Fraktion Pro Coesfeld einen entsprechenden Antrag zur Beratung in den Gremien stellen möge.

Beschluss:

1. Der Rat beschließt, die Firma A&A Parkdesign auf Grundlage der am 03.12.2018/04.12.2019 vorgestellten Projektskizze zum „Grimpinger Hof“ mit einer vertiefenden Planung zu beauftragen. Dazu werden Haushaltsmittel in Höhe von 17.850 € in den Haushalt 2020 eingestellt.
2. Die Details der Studie und der Auftragsumfang sollen zwischen der Firma A&A Parkdesign und der Verwaltung abgestimmt und dem zuständigen Fachausschuss zur Beratung vorgelegt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine grobe Planungsskizze für den bisher im Stadtpark vorgesehenen größeren Spielplatz mit Wasserspielbereich zu erstellen und hierfür eine erste Kostenermittlung durchzuführen.

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|---------------------|----|------|--------------|
| | 35 | 0 | 3 |

TOP 12 Festlegung von Raumprogramm und Dreizügigkeit der Maria-Frieden-Grundschule
Vorlage: 268/2019

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, für die Maria-Frieden-Grundschule eine 3-Zügigkeit ab dem Schuljahr 2020/21 festzulegen.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, für die Erweiterung und Sanierung des Gebäudes Maria-Frieden-Grundschule das in Anlage 1 dargestellte Raumprogramm zugrunde zu legen.

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|----------------------------|-----------|-------------|---------------------|
| Beschlüsse 1 und 2 | 39 | 0 | 0 |

TOP 13 Neuorganisation des Bereitschaftsdienstes der drei Jugendämter im Kreis Coesfeld
Vorlage: 288/2019

Beschluss:

Es wird beschlossen, dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Coesfeld und der Stadt Dülmen über die Einrichtung einer zentralen Rufbereitschaft Kinderschutz (Anlage der Sitzungsvorlage 288/2019) zuzustimmen.

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|----------------------------|-----------|-------------|---------------------|
| | 39 | 0 | 0 |

TOP 14 Unterrichtung des Rates über die Erhöhung der Investitionszahlungen gemäß § 25 KomHVO für die Erneuerung des Parkleitsystems
Vorlage: 346/2019

Die Mitglieder des Rates nehmen den Bericht der Verwaltung über die Erhöhung der Investitionszahlungen gemäß § 25 KomHVO zur Kenntnis.

| | |
|--------|---|
| TOP 15 | Unterrichtung des Rates über die Erhöhung der Investitionsauszahlungen gemäß § 25 KomHVO Vorlage: 328/2019 |
|--------|---|

Die Mitglieder des Rates nehmen den Bericht der Verwaltung über die Erhöhung der Investitionszahlungen für die Erweiterung der ehemaligen Jakobischule – Herrichtung der Sporthalle als Versammlungsstätte – gemäß § 25 KomHVO zur Kenntnis.

| | |
|--------|---------------------------------------|
| TOP 16 | Stellenplan 2020 Vorlage: 356/2019 |
|--------|---------------------------------------|

Herr Hallay teilt mit, seine Fraktion habe den Stellenplan kritisch begutachtet. Seine Fraktion bezweifle, dass die vorgesehenen Stellen insbesondere für den Fachbereich Planung, Bauordnung, Verkehr ausreichen werden, um die anstehenden Projekten bewältigen zu können.

Dem stimmt Herr Prinz zu. Es sei zwar positiv zu erwähnen, dass im Fachbereich Planung, Bauordnung, Verkehr auf die Arbeitsbelastung reagiert werde. Ausreichend seien die Personalmaßnahmen aber nicht.

Vor dem Hintergrund, dass Mitarbeiter im vergangenen Jahr vermehrt zum Kreis Coesfeld oder zu anderen Kommunen gewechselt haben, hebt Herr Kraska hervor, dass es Ziel sein müsse, einem Abwerben vorzubeugen, um qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Stadt Coesfeld zu halten.

Herr Tranel stellt fest, dass gerade die Zunahme an pflichtigen Aufgaben zu einer Arbeitsverdichtung geführt hätten. Die Zeiten eines Stellenabbaus seien vorbei. Es müsste den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung vielmehr Perspektiven aufgezeigt werden.

Herr Bürgermeister Öhmann verweist darauf, dass der vorgelegte Stellenplan für den Bereich des Zentralen Gebäudemanagements gegenüber dem Stellenplan 2018 eine Anhebung der Stellen um 48 Prozent vorsehe. Zudem werde im Fachbereich Bauen und Umwelt eine neue Ingenieurs bzw. Architektenstelle eingerichtet und im Fachbereich Planung, Bauordnung, Verkehr würden zwei Teilzeitstellen in eine Vollzeitstelle zusammengelegt.

Sicherlich, so Herr Bürgermeister Öhmann, würden viele Projekte für die Werteentwicklung der Stadt Coesfeld eine hohe Belastung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einfordern. Aber dort, wo es rechtlich möglich sei, müsse es gestattet sein, zeitlich befristete Stellen vorzusehen. Des Weiteren macht Herr Bürgermeister Öhmann deutlich, dass der Arbeitsmarkt im technischen Bereich ausgeschöpft sei. Unter diesen Umständen sei es besonders schwierig, qualifizierte Kräfte zu gewinnen.

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle mit der Besoldungsgruppe A 11 LBesG NRW nach A 12 LBesG NRW umzuwandeln.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle mit der Besoldungsgruppe A 10 LBesG NRW nach A 11 LBesG NRW umzuwandeln.

Beschluss 3:

Es wird beschlossen, eine Stelle mit der Besoldungsgruppe A 8 LBesG NRW nach A 11 LBesG NRW umzuwandeln.

Beschluss 4:

Es wird beschlossen, eine Stelle mit der Besoldungsgruppe A 9 L1E2 LBesG NRW nach A 9 L1E2 mit Amtszulage LBesG NRW umzuwandeln.

Beschluss 5:

Es wird beschlossen, eine Stelle mit der Besoldungsgruppe A 14 LBesG NRW nach EG 11 TVöD umzuwandeln.

Beschluss 6:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 11 TVöD nach EG 12 TVöD umzuwandeln.

Beschluss 7:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 10 TVöD nach EG 11 TVöD umzuwandeln.

Beschluss 8:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 10 TVöD nach EG 11 TVöD umzuwandeln.

Beschluss 9:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 10 TVöD nach EG 11 TVöD umzuwandeln.

Beschluss 10:

Es wird beschlossen, eine 0,5 Stelle EG 10 TVöD nach EG 11 TVöD umzuwandeln.

Beschluss 11:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 11 TVöD einzurichten.

Beschluss 12:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 11 TVöD einzurichten.

Beschluss 13:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 11 TVöD einzurichten.

Beschluss 14:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 9b TVöD nach EG 9c TVöD umzuwandeln.

Beschluss 15:

Es wird beschlossen, neun Stellen EG 9b TVöD nach EG 9c TVöD umzuwandeln.

Beschluss 16:

Es wird beschlossen, eine 0,51 Stelle EG 9b TVöD nach EG 9c TVöD umzuwandeln.

Beschluss 17:

Es wird beschlossen, eine 0,25 Stelle EG 10 TVöD nach EG 9b TVöD umzuwandeln.

Beschluss 18:

Es wird beschlossen, eine 0,07 Stelle EG 6 TVöD nach EG 9b TVöD umzuwandeln.

Beschluss 19:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 9a TVöD nach EG 9b TVöD umzuwandeln.

Beschluss 20:

Es wird beschlossen, eine 0,05 Stelle EG 9b TVöD einzurichten.

Beschluss 21:

Es wird beschlossen, eine 0,25 Stelle EG 9b TVöD einzurichten.

Beschluss 22:

Es wird beschlossen, eine 0,23 Stelle EG 9b TVöD einzurichten.

Beschluss 23:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 8 TVöD nach EG 9a TVöD umzuwandeln.

Beschluss 24:

Es wird beschlossen, eine 0,67 Stelle EG 9a TVöD einzurichten.

Beschluss 25:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 8 TVöD nach EG 6 TVöD umzuwandeln.

Beschluss 26:

Es wird beschlossen, eine 0,39 Stelle EG 7 TVöD einzurichten.

Beschluss 27:

Es wird beschlossen, eine 0,04 Stelle EG 5 TVöD nach EG 6 TVöD umzuwandeln.

Beschluss 28:

Es wird beschlossen, eine 0,44 Stelle EG 5 TVöD nach EG 6 TVöD umzuwandeln.

Beschluss 29:

Es wird beschlossen, eine 0,55 Stelle EG 6 TVöD einzurichten.

Beschluss 30:

Es wird beschlossen, eine 0,5 Stelle EG 5 TVöD einzurichten.

Beschluss 31:

Es wird beschlossen, eine 0,44 Stelle EG 5 TVöD einzurichten.

Beschluss 32:

Es wird beschlossen, eine 0,08 Stelle EG 5 TVöD einzurichten.

Beschluss 33:

Es wird beschlossen, eine 0,01 Stelle EG 5 TVöD einzurichten.

Beschluss 34:

Es wird beschlossen, eine 0,38 Stelle EG S 11b TVöD-SuE nach EG S 14 TVöD-SuE umzuwandeln.

Beschluss 35:

Es wird beschlossen, eine 0,52 Stelle EG S 14 TVöD-SuE einzurichten.

Beschluss 36:

Es wird beschlossen, eine 0,77 Stelle EG S 12 TVöD-SuE einzurichten.

Beschluss 37:

Es wird beschlossen, eine 0,77 Stelle EG S 12 TVöD-SuE einzurichten.

Beschluss 38:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG S 11b TVöD-SuE einzurichten.

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|----------------------------|-----------|-------------|---------------------|
| Beschlüsse 1 bis 38 | 32 | 7 | 0 |

| | |
|--------|---|
| TOP 17 | Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2020 Vorlage: 317/2019 |
|--------|---|

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, die durch das Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020) für 2020 bereitgestellten Mittel in Höhe von 628.804 € für die Sanierung und Erweiterung des Gebäudes der ehemaligen Jakobischule einzusetzen.

Beschluss 2 (Antrag der SPD-Fraktion):

Es wird beschlossen, in das Budget 60/1 eine Summe in Höhe von 50.000 € zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes / Integrierten Handlungskonzeptes einzustellen.

Beschluss 3 (Antrag der FDP-Fraktion):

Es wird beschlossen, die Hebesätze für die Grundsteuer A, die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer auf das Niveau von 2012 abzusenken (Grundsteuer A: 240%, Grundsteuer B: 495%, Gewerbesteuer: 435%).

Beschluss 4:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich Anlagen und unter Berücksichtigung der in den Änderungsnachweisungen eins bis fünf aufgeführten Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf 2020 wird beschlossen.

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|----------------------------|-----------|-------------|---------------------|
| Beschluss 1 | 39 | 0 | 0 |
| Beschluss 2 | 32 | 2 | 5 |
| Beschluss 3 | 2 | 37 | 0 |
| Beschluss 4 | 25 | 14 | 0 |

| | |
|--------|---|
| TOP 18 | Sonderhaushaltsplan der Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld, für das Haushaltsjahr 2020 Vorlage: 316/2019 |
|--------|---|

Beschluss:

Der Sonderhaushaltsplan der Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld, für das Haushaltsjahr 2020 wird beschlossen.

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|----------------------------|-----------|-------------|---------------------|
| | 39 | 0 | 0 |

| | |
|--------|--|
| TOP 19 | 83. Änderung des Flächennutzungsplanes (Lette südöstlich B-Plan Königsbusch) -erneute Offenlage- Vorlage: 325/2019/1 |
|--------|--|

Beschluss 1:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB Hinweise, Anregungen und Bedenken zur 83. Änderung des Flächennutzungsplanes geäußert wurden, die eine Beschlussfassung nicht erforderlich machen.

Beschluss 2:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken zur 83. Änderung des Flächennutzungsplanes (siehe Anlage 5.1) werden wie folgt vorläufig beschlossen:

- 2.1 Es wird beschlossen, der Anregung der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Coesfeld, eine Untersuchung in Anlehnung an § 3 Abs. 3 BBodSchV (Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung) durchzuführen, zu folgen.
- 2.2 Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreis Coesfeld, Aufgabenbereich Niederschlagswasserbeseitigung, zur Kenntnis zu nehmen. Das Entwässerungskonzept wird im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 152 „Erweiterung Gewerbegebiet Königsbusch“ konkretisiert.
- 2.3 Es wird beschlossen, die Hinweise des Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis zu nehmen. Die Forderung, dass eine Gefährdung von CEF-Funktionen im NSG „Letter Bruch“ und auch im populationsrelevanten Umfeld sicher auszuschließen ist, wird erfüllt.
- 2.4 Es wird beschlossen, den Hinweis der Bezirksregierung Arnsberg (Abteilung 6, Bergbau) auf die Lage des Plangebietes über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Coesfeld“ sowie auf die Lage des Plangebietes über dem Feld der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken „Nordrhein-Westfalen Nord“ zur Kenntnis zu nehmen und einen Hinweis in die Begründung aufzunehmen.
- 2.5 Es wird beschlossen, die Hinweise der Stadtwerke Coesfeld GmbH zur Kenntnis zu nehmen. Das Entwässerungskonzept wird im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 152 „Erweiterung Gewerbegebiet Königsbusch“ konkretisiert.

Beschluss 3:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur 83. Änderung des Flächennutzungsplanes geäußert wurden.

Beschluss 4:

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken zur 83. Änderung des Flächennutzungsplanes (siehe Anlage 6.1) werden wie folgt vorläufig beschlossen:

- 4.1 Es wird beschlossen, den ergänzenden Hinweis der Bezirksregierung Arnsberg (Abteilung 6, Bergbau) auf die Lage des Plangebietes über dem auf Raseneisenstein verliehenen, inzwischen erloschenen Distriktsfeld „Stadt Coesfeld“ zu berücksichtigen und die Begründung zum Flächennutzungsplan redaktionell anzupassen.

Beschluss 5:

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit gem. § 4a (3) BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB mit den vorliegenden Unterlagen an der 83. Änderung des Flächennutzungsplanes erneut zu beteiligen.

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|----------------------------|-----------|-------------|---------------------|
| Beschlüsse 1 bis 5 | 39 | 0 | 0 |

| | |
|--------|---|
| TOP 20 | Bebauungsplan Nr. 152 "Erweiterung Gewerbegebiet Königsbusch" - Offenlage - Vorlage: 326/2019/1 |
|--------|---|

Beschluss 1:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken werden wie folgt vorläufig beschlossen:

- 1.1 Es wird beschlossen, dass vor dem Hintergrund der Ergebnisse der durchgeführten Verschattungsstudie, die für den südlichen Bereich des östlichen Baufeldes sowie die für das westlich liegende Baufeld festgesetzte Baukörperhöhe von 90,50 m ü. NHN weiterhin beibehalten wird.
- 1.5 a) Es wird beschlossen, dass vor dem Hintergrund der Ergebnisse der durchgeführten Verschattungsstudie, die festgesetzte Baukörperhöhe von 90,50 m ü. NHN weiterhin beibehalten wird.

Beschluss 2:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken zum Bebauungsplan Nr. 152 „Erweiterung Gewerbegebiet Königsbusch“ werden wie folgt vorläufig beschlossen:

- 2.6 Es wird beschlossen, die Hinweise des Fachbereiches 60 zur Kenntnis zu nehmen und den Hinweis auf ein mögliches Kampfmittelvorkommen in der Planzeichnung und in der Begründung zu ergänzen.
- 2.4 Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfeld, Aufgabenbereich_Niederschlagswasserbeseitigung, zur Kenntnis zu nehmen. Das im Plangebiet anfallende Niederschlagswasser wird über einen neu zu verlegenden öffentlichen Regenwasserkanal dem westlich des Plangebietes vorhandenen öffentlichen Regenklärbecken zugeführt bzw. sofern das Niederschlagswasser unbelastet ist, unmittelbar in das westlich vorhandene Regenrückhaltebecken eingeleitet. Das Entwässerungskonzept ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu konkretisieren und mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld abzustimmen.
- 2.5 a) Es wird beschlossen, die Hinweise der Brandschutzdienststelle des Kreises Coesfeld zur Löschwasserversorgung zur Kenntnis zu nehmen und im Bebauungsplan eine „Fläche für Versorgungsanlage“ mit der Zweckbestimmung „Löschwasserversorgung“ festzusetzen. Die Begründung ist entsprechend zu ergänzen.
- 2.7 Es wird beschlossen, den Hinweis der Bezirksregierung Arnsberg (Abteilung 6, Bergbau), dass die Lage des Plangebietes über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Coesfeld“ sowie über dem Feld der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken „Nordrhein-Westfalen Nord“ liegt, in dem Planwerk unter Hinweis aufzunehmen. Der ergänzende Hinweis auf die Lage des Plangebietes über dem

auf Raseneisenstein verliehenen, inzwischen erloschenen Distriktsfeld „Stadt Coesfeld“ wird ebenso unter Hinweise aufgenommen.

Beschluss 3:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 152 „Erweiterung Gewerbegebiet Königsbusch“ zu beteiligen.

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|----------------------------|-----------|-------------|---------------------|
| Beschlüsse 1 bis 3 | 39 | 0 | 0 |

| | |
|--------|--|
| TOP 21 | Bebauungsplan Nr. 126a "Wohnen an der Marienburg - Erweiterung" Vorlage: 334/2019 |
|--------|--|

Beschluss:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch in der zurzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 126a „Wohnen an der Marienburg - Erweiterung“ mit einer Größe von rd. 0,8. ha als Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet befindet sich im Nordwesten der Stadt Coesfeld, westlich der Straße Kiebitzweide bzw. nordwestlich der Straße An der Marienburg und wird westlich und nördlich zum einen durch das bestehende Gräberfeld bzw. nördlich durch den Parkplatz des Friedhofs begrenzt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst einen Anteil von rd. 8.500 m² aus folgendem Grundstück:

- Gemarkung Coesfeld, Flur 35, Flurstück 422

Die genaue Abgrenzung und die wesentlichen Angaben zu den Flurstücken sind im Übersichtsplan (Anlage der Sitzungsvorlage 334/2019) ersichtlich.

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|----------------------------|-----------|-------------|---------------------|
| | 38 | 0 | 1 |

| | |
|--------|---|
| TOP 22 | Bebauungsplan Nr. 121/2.2 "Coesfelder Promenade - Südwall/Südring" - Satzungsbeschluss Vorlage: 299/2019 |
|--------|---|

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes teilt Herr Bücking mit, in der Angelegenheit befangen zu sein. Er nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Herr Bürgermeister Öhmann vergewissert sich, dass die Ratsmitglieder die Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen umfassend und detailliert vorgenommen haben und lässt so-

dann über die Beschlussvorschläge 1.1, 1.3 bis 1.6 e), 1.6 f), 2 b9 und 2 c), 2 e), 2 g), 3.4 c), 3.5, 3.1 bis 3.8, 4 und 5, 6 und 7 einzeln abstimmen.

Beschluss 1:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlagen 5 und 6) wird wie folgt beschlossen:

- 1.1 Es wird beschlossen, der Anregung zu folgen und eine befahrbare Verbindung zwischen dem „Südwall“ und dem „Parkplatz Mittelstraße“ vorzusehen.
- 1.3 b) Es wird beschlossen, die Bedenken gegen die Festsetzung eines „Allgemeinen Wohngebietes“ zurückzuweisen.
- 1.4 b) Es wird beschlossen, die Bedenken gegen die Festsetzung eines „Allgemeinen Wohngebietes“ zurückzuweisen.
- 1.5 a) Der Anregung, eine Verbindung zwischen „Südwall“ und „Parkplatz Mittelstraße“ sowie die bestehende Einbahnstraßenregelung auf der Promenade beizubehalten, wird gefolgt.
b) Der Anregung, Stellflächen für Anlieferungsfahrzeuge oder Krankentransporte im öffentlichen Straßenraum und ggf. im Bereich des Fuß- und Radwegs zwischen IKK und Ärztehaus vorzusehen, wird nicht gefolgt.
- 1.6 a) Der Anregung, die Grundstücke Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 37, Flurstücke 219 und 214 in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufzunehmen, wird gefolgt.
b) Der Anregung, das Baufeld zu vergrößern, wird gefolgt.
c) Der Anregung, „Gartenbaubetrieb“ als zulässige Nutzung zuzulassen, wird nicht gefolgt.
d) Der Anregung, die GRZ für das Grundstück ■■■ von 0,4 auf 0,6 zu erhöhen, wird nicht gefolgt.
e) Der Anregung, für das Grundstück ■■■ ein „Kerngebiet“ festzusetzen, wird nicht gefolgt. Es erfolgt die Festsetzung eines „Mischgebietes“.
f) Der Anregung, mehr als zwei Wohneinheiten zuzulassen, wird gefolgt.

Beschluss 2:

Die Abwägung der im Nachgang zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 7) wird wie folgt beschlossen:

- 2 b) Es wird beschlossen, der Anregung, die maximal zulässige Traufhöhe auf 5,80 m zu begrenzen, nicht zu folgen.
- c) Es wird beschlossen, die Bedenken gegen die Festsetzung eines „Mischgebietes“ zurückzuweisen.
- e) Es wird beschlossen, der Anregung, für das Grundstück „Südwall 6“ die Gebäudebreite auf 16,00 m und die Bautiefe auf 18,00 m zu begrenzen, nicht zu folgen.

- g) Es wird beschlossen, der Anregung das vorgesehene Baufeld auf die Größe von 18,00 m x 12,00 m zu begrenzen, nicht zu folgen.

Beschluss 3:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 8.1) wird wie folgt beschlossen:

- 3.1 Es wird beschlossen, die Bedenken des Aufgabenbereiches Immissionsschutz des Kreises Coesfeld, dass durch die Ausweisung eines „WR“ (Südwall 14) in einem geringen Abstand zur PKW-Stellplatzanlage jenseits der Fegetasche ein Immissionskonflikt hervorgerufen wird, zurückzuweisen.
- 3.2 Es wird beschlossen, den Hinweis der Unteren Gesundheitsbehörde des Kreises Coesfeld bzgl. der allgemeinen Anforderungen an den Lärmschutz zur Kenntnis zu nehmen.
- 3.3 Es wird beschlossen, dem Hinweis der Brandschutzdienststelle des Kreises Coesfeld hinsichtlich der erforderlichen Angaben zur Löschwasserversorgung zu folgen und die Begründung entsprechend zu ergänzen.
- 3.4 c) Es wird beschlossen, der Anregung des Fachbereiches 70, die Bäume wegen ihrer prägenden Wirkung innerhalb der Vegetationsflächen anzuordnen, nicht zu folgen.
- d) Es wird beschlossen, dem Hinweis des Fachbereiches 70 bzgl. der irreführenden Darstellung der Bäume zur Kenntnis zu nehmen und den Bebauungsplan entsprechend zu korrigieren.
- 3.5 Es wird beschlossen, der Anregung des Fachbereiches 70 der Stadt Coesfeld, zwischen der Außenkante der Promenadenbäume und der Baugrenze einen Abstand von mindestens 7,00 m einzuhalten, vor dem Hintergrund des Planungsziels, den Bestand zu sichern, nicht zu folgen.
- 3.6 d) Es wird beschlossen, der Anregung des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld, die textliche Festsetzung 6.2 und die Begründung dahingehend anzupassen, dass Maßnahmen, die in einem wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren geregelt werden, nicht unter die Festsetzung des Bebauungsplanes fallen, zu folgen.
- e) Es wird beschlossen, den Hinweis des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld hinsichtlich der Darstellung der Überflutungsgrenzen des Überschwemmungsgebietes (HQ 100) zu berücksichtigen und die gesetzlich festgesetzten Grenzen des Überschwemmungsgebietes nachrichtlich in den Bebauungsplan zu übernehmen. Ein grundsätzlicher Hinweis auf die Betroffenheit von Grundstücken durch extreme Hochwassersituationen wird in die Begründung aufgenommen.
- 3.7 Es wird beschlossen, der Anregung der Handwerkskammer Münster, Läden und nicht störendes Handwerk, die zur Deckung des täglichen Bedarfs für die Bewohner des Gebietes dienen, nicht auszuschließen, um eine gesunde Siedlungsstruktur wachsen zu lassen, nicht zu folgen.
- 3.8 a) Es wird beschlossen, der Anregung der Christophorus Kliniken, im Bebauungsplan für die allgemeinen Wohngebiete WA 2 und WA 3 die Möglichkeit für - Anlagen für Verwaltungen - gemäß Baunutzungsverordnung mit aufzunehmen, zu folgen.
- b) Es wird beschlossen, der Anregung der Christophorus Kliniken, in dem festgesetzten Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Einrichtungen des Gesund-

heitswesens“ Wohnnutzungen in den drei Geschossen zuzulassen, zu folgen. Die textliche Festsetzung 1.5.1 wird entsprechend ergänzt.

- c) Es wird beschlossen, der Anregung der Christophorus Kliniken, die überbaubare Fläche im festgesetzten Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Einrichtungen des Gesundheitswesens“ zu vergrößern, zu folgen.
- d) Es wird beschlossen, der Anregung der Christophorus Kliniken, im Zuge der Erweiterung der Baugrenzen auch die Grundflächenzahl und die Geschossflächenzahl anzuheben, nicht zu folgen.

Beschluss 4:

Die Abwägung der im Rahmen der Offenlage gem. § 3 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlagen 9) wird wie folgt beschlossen:

- 4 a) Es wird beschlossen, der Anregung an der Westseite des Grundstücks „Südwall 8“ einen 3 m breiten Grenzabstand zu dem dort geplanten Bauvorhaben einzutragen, nicht zu folgen.
- c) Es wird beschlossen, der Anregung, Staffelgeschosse auszuschließen, nicht zu folgen.

Beschluss 5:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 10.1) wird wie folgt beschlossen:

- 5.1 b) Es wird beschlossen, der Anregung der LWL-Archäologie für Westfalen die denkmalgeschützte Steinfigur „Hl. Margaretha“, die sich auf dem Grundstück „Südring 34“ befindet, im Bebauungsplan nachrichtlich darzustellen und einen Hinweis in die Begründung aufzunehmen, nicht zu folgen.
- 5.2 Es wird beschlossen, den Hinweis der Bezirksregierung Münster, Dezernat 54 zu berücksichtigen und einen Hinweis auf extreme Hochwassersituationen in die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 121/2.2 aufzunehmen.
- 5.3 Es wird beschlossen, der Anregung der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, dass die durch das Plangebiet führenden Richtfunktrassen einschließlich der Schutzbereiche in der Vorplanung und in der zukünftigen Bauleitplanung bzw. in dem zukünftigen Flächennutzungsplan Berücksichtigung finden und übernommen werden, nicht zu folgen.

Beschluss 6:

Der Bebauungsplan Nr. 121/2.2 „Coesfelder Promenade – Südwall/Südring“ wird unter Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der zurzeit geltenden Fassung.

Beschluss 7:

Die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 121/2.2 „Coesfelder Promenade – Südwahl/Südring“ wird beschlossen.

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen | Befangen |
|----------------------------|-----------|-------------|---------------------|-----------------|
| Beschluss 1.1 | 35 | 3 | 0 | 1 |
| Beschlüsse 1.3 bis 1.6e | 38 | 0 | 0 | 1 |
| Beschluss 11.6f | 33 | 4 | 1 | 1 |
| Beschlüsse 2b und 2c | 36 | 0 | 2 | 1 |
| Beschluss 2e | 32 | 4 | 2 | 1 |
| Beschluss 2g | 32 | 4 | 2 | 1 |
| Beschluss 3.4c | 31 | 5 | 2 | 1 |
| Beschluss 3.5 | 29 | 6 | 3 | 1 |
| Beschlüsse 3.1 bis 3.8 | 38 | 0 | 0 | 1 |
| Beschlüsse 4 und 5 | 38 | 0 | 0 | 1 |
| Beschluss 6 | 34 | 4 | 0 | 1 |
| Beschluss 7 | 34 | 4 | 0 | 1 |

| |
|---|
| TOP 23 Bebauungsplan Nr. 88a "Westfalia Wohnpark" Vorlage: 313/2019 |
|---|

Herr Bürgermeister Öhmann vergewissert sich, dass die Ratsmitglieder die Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen umfassend und detailliert vorgenommen haben und lässt so dann über die Beschlussvorschläge eins bis vier einzeln abstimmen.

Beschluss 1:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 88a „Westfalia Wohnpark“ geäußert wurden.

Beschluss 2:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 (2) BauGB) vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 5) wird wie folgt beschlossen:

- 2.1 Es wird beschlossen, die Anregungen des Kreises Coesfeld (Untere Bodenschutzbehörde) im Bebauungsplan (Kennzeichnung der Sanierungsfläche, Anpassung der

Hinweise) und der Begründung (Anpassung der Kapitel 5.1, 6, 9.6.1 u. 10.1) zu berücksichtigen.

- 2.2 Der Hinweis des Kreises Coesfeld (Immissionsschutzbehörde) wird zur Kenntnis genommen.

Es wird beschlossen, die ergänzende Stellungnahme vom 30.10.2019 zur schalltechnischen Untersuchung vom Juni 2019 den Planunterlagen beizufügen.

- 2.3 Es wird beschlossen, die Anregungen des Kreises Coesfeld (Brandschutzdienststelle) im Bebauungsplan (Anpassung der Hinweise zum Brandschutz) und der Begründung (Ergänzung Kapitel 11) zu berücksichtigen.

- 2.4 Die Hinweise der Stadtwerke Coesfeld, dass zur Erschließung des Plangebietes mit Strom eine neue Umspannstation erforderlich wird und zur Wasser- und Gasversorgung werden zur Kenntnis genommen.

Der Anregung, hinsichtlich der notwendigen Ver- und Entsorgungseinrichtungen frühzeitig ein Gesamtkonzept in Abstimmung mit den Stadtwerken Coesfeld zu erstellen, wird gefolgt.

Es wird beschlossen, der Anregung der Stadtwerke Coesfeld, einen konkreten Standort für die Umspannstation im Bebauungsplan festzusetzen, nicht zu folgen.

- 2.5 Die Hinweise der Vodafone GmbH zur Richtfunkstrecke werden zur Kenntnis genommen.

Es wird beschlossen, die Richtfunkstrecke nachrichtlich im Bebauungsplan darzustellen und einen Hinweis auf den grundsätzlichen Abstimmungsbedarf mit der Vodafone GmbH bei Bauvorhaben aufzunehmen.

Es wird beschlossen, der Anregung, grundsätzlich einen Sicherheitsabstand von 25 m rund um die Richtfunkstrecke von Bebauung freizuhalten, nicht zu folgen.

Beschluss 3:

Der Bebauungsplan Nr. 88a „Westfalia Wohnpark“ wird unter Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in den zurzeit geltenden Fassungen.

Beschluss 4:

Die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 88a "Westfalia Wohnpark" wird beschlossen.

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|----------------------------|-----------|-------------|---------------------|
| Beschluss 1 | 39 | 0 | 0 |
| Beschluss 2 | 39 | 0 | 0 |
| Beschluss 3 | 39 | 0 | 0 |
| Beschluss 4 | 39 | 0 | 0 |

Herr Prinz verweist auf die Diskussion im Fachausschuss für Umwelt, Planen und Bauen. Bereits dort habe er dargelegt, dass es Ziel des Bebauungsplanes sei, eine Erweiterung der Fa. Westfleisch zu ermöglichen. Nicht nur dass sich das Leid der Tiere durch längere Transportwege erhöhen werde, so Herr Prinz, auch sei die Frage der Wasser- und Abwasserversorgung offen. Man dürfe nicht mit den Wasservorräten der kommenden Generation spielen. Er sehe keine Vorteile für die Stadt. Insofern werde er dem Aufstellungsbeschluss nicht zustimmen.

Herr Hallay teilt mit, dass auch er das Vorhaben kritisch sehe. Allerdings werde er aus strategischen Gründen für den Aufstellungsbeschluss stimmen. Er wolle einer Bürgerbeteiligung nicht im Wege stehen.

Herr Heiming vertritt die Auffassung, dass eine ethische Diskussion nicht zielführend sei. Ein großer Teil des Tierwohls betreffe nicht die Schlachtung, sondern die Tierhaltung. Hinsichtlich der häufig kritisierten Werksverträge macht er darauf aufmerksam, dass es diese auch bei anderen Coesfelder Firmen gebe. Die Erweiterung böte schließlich auch die Chance auf stabile Abwassergebühren.

Wenn Westfleisch den Standort aufgeben würde, ergänzt Herr Frieling, gingen auch tarifgebundene Arbeitsplätze verloren. Im Übrigen seien Leiharbeiter nicht das Thema des Aufstellungsbeschlusses.

Herr Goerke fügt hinzu, dass mit dem Aufstellungsbeschluss Zahlen und Fakten vorgelegt würden, über die dann eine sachgerechte Diskussion geführt werden könne.

Herr Bürgermeister Öhmann hebt hervor, dass sich die Tiertransportwege nicht erhöhen, sondern verkürzen würden. Schließlich kämen die meisten Schweine aus der näheren Umgebung. Bislang mussten viele Tiere den Transport bis nach Paderborn über sich ergehen lassen. Hinsichtlich der angesprochenen Gefährdung der Wasservorräte teilt Herr Bürgermeister Öhmann mit, dass sich an der Obergrenze der Wasserentnahme von jährlich 4,1 Millionen Kubikmeter bei einer Erweiterung nichts ändern werde.

Beschluss:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 82a „Heerdmer Esch Erweiterung“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 82a „Heerdmer Esch Erweiterung“ befindet sich am westlichsten Ortsrand von Coesfeld im Gewerbegebiet West und nördlich der Kreisstraße K 46 Borkener Straße.

Der Geltungsbereich wird wie folgt definiert:

- Im Norden durch die Kreisstraße 46 und landwirtschaftliche Flächen,
- im Osten durch Industrie- und Gewerbeflächen und die Kreisstraße K 46,
- im Süden durch landwirtschaftliche Flächen mit Wohn- und Betriebsflächen sowie
- im Westen durch landwirtschaftliche Flächen.

Folgende Flurstücke sind im Geltungsbereich enthalten:

- Stadt Coesfeld, Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, Flur 69, Flurstück 21, 30, 73, 76, 78, 82, 206, 212- 217, 218 (teilweise), 248, 249, 293, 315 (teilweise)
- Stadt Coesfeld, Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, Flur 62, Flurstücke 207,

- Stadt Coesfeld, Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, Flur 20, Flurstück 255, 256, 257, 276 (teilweise).

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 82a „Heerdmer Esch Erweiterung“ kann aus dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden (s. Anlage zur Sitzungsvorlage 298/2019).

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen | Befangen |
|----------------------------|-----------|-------------|---------------------|-----------------|
| | 33 | 3 | 0 | 2 |

TOP 25 Antragstellung auf Befreiung/Änderung zum Bebauungsplan Nr. 82 "Heerdmer Esch"
Vorlage: 286/2019

Der Rat nimmt den in der Sitzungsvorlage 286/2019 dargestellten Bericht der Verwaltung zur Antragstellung auf Befreiung bzw. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 82 „Heerdmer Esch“ zur Kenntnis.

TOP 26 Raumprogramm Heriburg-Gymnasium
Vorlage: 245/2019

Beschluss:

Es wird beschlossen, für die Erweiterung und Raumneuordnung sowie teilweisen Modernisierung des Gebäudes Heriburg-Gymnasium das in Anlage 1 der Sitzungsvorlage 245/2019 dargelegte Raumprogramm zugrunde zu legen.

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|----------------------------|-----------|-------------|---------------------|
| | 38 | 0 | 0 |

TOP 27 Erschließung des Wohngebietes Meddingheide II in Lette
Vorlage: 269/2019

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes teilt Herr Kestermann mit, in der Angelegenheit befangen zu sein. Er nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Herr Schürhoff beantragt eine Abstimmung auch über den Alternativvorschlag (Variante 2a).

Beschluss_1:

Die Erschließung und Herrichtung des Wohngebietes Meddingheide II erfolgt entsprechend der als Anlage beigefügten Planung

- Straßenausbauplanung Lageplan Variante 2
- Straßenausbauplanung Höhenplan Planstraße 1
- Straßenausbauplanung Höhenplan Planstraße 2 und 3
- Straßenausbauplanung Straßenquerschnitte SQ 1 bis SQ 7

mit dem unten beschriebenen Ausbaustandard.

Abweichend vom Lageplan Variante 2 erfolgt die Aufteilung des Straßenraumes in Bezug auf Stellplätze und Baumscheiben entsprechend des der Sitzungsvorlage 269/2019 als Anlage beigefügten Gestaltungsplanes Variante 2a.

Beschluss 2:

Die Erschließung und der Ausbau des Wohngebietes Meddingheide II erfolgt nach Art, Umfang und Ausführung entsprechend der als Anlage beigefügten Planung

- Straßenausbauplanung Lageplan Variante 1
- Straßenausbauplanung Höhenplan Planstraße 1
- Straßenausbauplanung Höhenplan Planstraße 2 und 3
- Straßenausbauplanung Straßenquerschnitte SQ 1 bis SQ 7

mit dem unten beschriebenen Ausbaustandard.

Abweichend vom Lageplan Variante 1 erfolgt die Aufteilung des Straßenraumes in Bezug auf Stellplätze und Baumscheiben entsprechend des der Sitzungsvorlage 269/2019 als Anlage beigefügten Gestaltungsplanes Variante 1a.

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen | Befangen |
|----------------------------|-----------|-------------|---------------------|-----------------|
| Beschluss 1 (Variante 2a) | 5 | 26 | 6 | 1 |
| Beschluss 2 (Variante 1a) | 30 | 4 | 3 | 1 |

| | |
|--------|---|
| TOP 28 | DIEK Lette: Projektfamilie 5 "Lette sicher mobil", Projekt 5.1 "Verkehrssicherheit sowie Ausbau Philosophenweg Vorlage: 249/2019 |
|--------|---|

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- die Gesamtplanung zur Barrierefreiheit im Ortsteil Lette in Bezug auf Bordsteinabsenkungen (Maßnahme Nr. 5) in die Prioritätenliste für den Fachbereich 60, Produkt 60.01.03 "Verkehrsplanung" aufzunehmen und
- die Planung zum Ausbau des Philosophenweges (Maßnahme Nr. 19) in den Entwurf der Prioritätenliste für den Fachbereich 60, Produkt 60.01.03 " aufzunehmen.

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|----------------------------|-----------|-------------|---------------------|
| | 38 | 0 | 0 |

TOP 29 Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 121/2.2 "Coesfelder Promenade - Südwall/Südring" - Satzungsbeschluss
Vorlage: 300/2019

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes erklärt Herr Bücking, in der Angelegenheit befangen zu sein. Aufgrund dessen nimmt er weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Herr Bürgermeister Öhmann vergewissert sich, dass die Ratsmitglieder die Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen umfassend und detailliert vorgenommen haben und lässt sodann über den Beschlussvorschlag vier separat und über die Beschlussvorschläge eins bis drei en bloc abstimmen.

Beschluss 1:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur nachrichtlich in den Bebauungsplan Nr. 121/2.2 aufgenommenen Gestaltungssatzung (siehe Anlage 2 der Sitzungsvorlage 300/2019) werden wie folgt beschlossen:

- 1.1 Es wird beschlossen, die Bedenken bezüglich der Unzulässigkeit von Balkonen im Bereich der an den öffentlichen Straßenraum direkt angrenzenden Gebäudeseiten, zurückzuweisen.
- 1.2 Es wird beschlossen, die Bedenken hinsichtlich der Festsetzungen der Gestaltungssatzung zu Dachaufbauten zu berücksichtigen und das zulässige Maß der Dachaufbauten/ - einschnitte von 40% auf 60% der Trauflänge zu erhöhen.
- 1.3 Es wird beschlossen, die Bedenken hinsichtlich der Festsetzungen der Gestaltungssatzung zu Dachaufbauten zu berücksichtigen und als Zusatz mit aufzunehmen, dass Dachflächenfenster auf Dächern mit einer Dachneigung $\leq 30^\circ$ sowie Dachflächenfenster, die zur „Cronestraße“ ausgerichtet sind, zulässig sind.
- 1.4 Es wird beschlossen, die Bedenken gegen die Festsetzung einer roten bis braunen Dacheindeckung zurückzuweisen.
- 1.5 Es wird beschlossen, die Bedenken gegen die Gestaltungssatzung zurückzuweisen.

Beschluss 2:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur nachrichtlich in den Bebauungsplan Nr. 121/2.2 aufgenommenen Gestaltungssatzung (siehe Anlage 3 der Sitzungsvorlage 300/2019) werden wie folgt beschlossen:

- 2.1 Es wird beschlossen, der Anregung zu folgen und die zulässige Dachneigung für das Sondergebiet auf 0-20° festzusetzen.
- 2.2 Die Bedenken werden geteilt. Es wird beschlossen, Dachflächenfenster auf Dächern mit einer Dachneigung $\leq 30^\circ$ zuzulassen.

2.3 Es wird beschlossen, die Bedenken bezüglich der Regelungen für Antennenanlagen zurückzuweisen.

Beschluss 3:

Die im Rahmen der Offenlage gem. § 3 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur nachrichtlich in den Bebauungsplan Nr. 121/2.2 aufgenommenen Gestaltungssatzung (siehe Anlage 4 der Sitzungsvorlage 300/2019) werden wie folgt beschlossen:

- 3 Es wird beschlossen, der Anregung bei einem künftigen Bauvorhaben auf dem Grundstück „Südwall 6“ () die Firstrichtung West-Ost mit einem Satteldach (Dachneigung 40 - 55 Grad) beizubehalten, nicht zu folgen.

Beschluss 4:

Die Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 121/2.2 „Coesfelder Promenade - Südwall/Südring“ einschließlich Begründung wird hiermit in der vorgelegten Form (siehe Anlage 1) als Satzung beschlossen.

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. 1994, S. 666) und des § 89 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW 2018) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2018 (GV NRW S. 421) jeweils in der zurzeit geltenden Fassung.

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen | Befangen |
|---------------------|----|------|--------------|----------|
| Beschlüsse 1 bis 3 | 32 | 0 | 5 | 1 |
| Beschluss 4 | 32 | 0 | 5 | 1 |

| |
|---|
| TOP 30 Radverkehrskonzept des Kreises Coesfeld: Stellungnahme der Kommunen Vorlage: 301/2019 |
|---|

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Coesfeld begrüßt ausdrücklich die Aufstellung des Radverkehrskonzeptes in der vorliegenden Form. Er bestätigt das in der Anlage dargestellte Netz der Velo- und Radhaupttrouten mit den im Beschlussvorschlag 2 formulierten Einschränkungen und die im Sachverhalt beschriebenen Ausbaustandards. Ebenfalls ausdrücklich spricht sich der Rat dafür aus, das Konzept ohne Verzögerungen abschnittsweise umzusetzen. Der Kreis Coesfeld als übergeordnete Kommunaleinheit sollte dabei eine besondere Koordinierungs- und Steuerungsfunktion übernehmen.
2. Der Rat der Stadt Coesfeld spricht sich für die Überarbeitung des Radverkehrskonzeptes vor der Beschlussfassung im Kreisausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr in den folgenden Punkten aus:
 - 2.1 Die Maßnahme Nr. STR_63b „Die RadBahnMünsterland soll auch von Lutum bis nach Coesfeld auf der alten Bahntrasse geführt werden.“ sollte nicht in der Maßnahmenliste aufgeführt werden. (Anmerkung 1)

- 2.2 In der Radhaupttroute Richtung Billerbeck über die K 52 Bergallee sollte die direkte Linienführung in das Radverkehrskonzept aufgenommen werden. (Anmerkung 2)
- 2.3 Die Schleife westlich der Bruchstraße zur L 600 sollte im Radverkehrskonzept nicht als Radhaupttroute dargestellt werden. (Anmerkung 6)
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes in den Entwurf der Prioritätenliste für das Produkt 60.01.03 „Verkehrsplanung“ einzustellen.

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|---------------------|----|------|--------------|
| | 38 | 0 | 0 |

| | |
|--------|--|
| TOP 31 | Antrag der Fraktion Aktiv für Coesfeld - Nutzbarmachung innerstädtischen Wohnraumpotentials für Wohnbebauung ohne Inanspruchnahme neuer Bauland- und Siedlungsflächen Vorlage: 284/2019/1 |
|--------|--|

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, in wieweit es möglich ist, innerstädtisches Wohnraumpotential ohne Inanspruchnahme neuer Bauland- und Siedlungsflächen für die Wohnbebauung nutzbar zu machen.

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|---------------------|----|------|--------------|
| | 2 | 32 | 4 |

Gemäß dem Abstimmungsergebnis wird dem Antrag der Fraktion Aktiv für Coesfeld mehrheitlich nicht zugestimmt.

| | |
|--------|--|
| TOP 32 | Antrag der Fraktion Aktiv für Coesfeld - Sozialer Wohnungsbau Vorlage: 285/2019/1 |
|--------|--|

Beschluss:

1. Bei der Veräußerung städtischer Grundstücke, die eine Bebauung mit mehr als 20 WE ermöglichen, ist künftig immer zu prüfen und vom Rat der Stadt Coesfeld zu entscheiden, ob eine Quote für geförderten Wohnungsbau festgelegt wird. Dabei sind städtebauliche Kriterien zu berücksichtigen.
2. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ist bei Erstellung des ersten Konzeptes zu prüfen, ob das Gebiet für die Realisierung von gefördertem Wohnungsbau geeignet ist. Die Verwaltung berichtet dem Fachausschuss. Der Rat entscheidet mit dem Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans, ob gezielt mit geeigneten Investoren ein Teil der Fläche für geförderte Wohnungen entwickelt wird.

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|----------------------------|-----------|-------------|---------------------|
| | 38 | 0 | 0 |

TOP 33 Antrag der SPD-Fraktion - Sicherstellung der Schaffung von Mietwohnungen im Baugebiet Wulferhooksweg
Vorlage: 363/2019

Herr Kestermann beantragt eine Verweisung des Antrages zur Vorberatung an den Bezirksausschuss und den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Antrag der SPD-Fraktion, im Baugebiet um den Wulferhooksweg in Zusammenarbeit mit den regionalen Wohnungsbaugenossenschaften auch das Entstehen von Mietwohnungen sicherzustellen, zwecks Vorberatung an den Bezirksausschuss Lette und den Fachausschuss für Umwelt, Planen und Bauen zu verweisen.

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|----------------------------|-----------|-------------|---------------------|
| | 38 | 0 | 0 |

TOP 34 Antrag der SPD-Fraktion - Entwicklung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen auf der Paßstiege
Vorlage: 364/2019

Es besteht Einvernehmen, den Antrag der SPD-Fraktion zwecks Vorberatung an den Bezirksausschuss Lette und den Fachausschuss für Umwelt, Planen und Bauen zu verweisen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Antrag der SPD-Fraktion auf Entwicklung verkehrsberuhigender Maßnahmen auf der Straße Paßstiege zu entwickeln und vorzustellen, zur Vorberatung an den Bezirksausschuss und an den Fachausschuss für Umwelt, Planen und Bauen zu verweisen.

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|----------------------------|-----------|-------------|---------------------|
| | 38 | 0 | 0 |

TOP 35 Umwidmung des für den Parkplatz vorgesehenen Kostenzuschusses auf das Mehrzweckgebäude der DJK Vorwärts Lette e.V. (Ernsting´s family Sportpark)
Vorlage: 257/2019

Beschluss:

Es wird beschlossen, den für den Ausbau des Parkplatzes am Mehrzweckgebäude der DJK Vorwärts Lette e.V. ausgezahlten Zuschuss von 50.000 € in einen Zuschuss für die Errichtung des Mehrzweckgebäudes umzuwidmen.

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|---------------------|----|------|--------------|
| | 35 | 3 | 0 |

TOP 36 Weiterentwicklung der Digitalstrategie der Stadt Coesfeld
Vorlage: 297/2019

Beschluss:

Es wird beschlossen, mit der Umsetzung des Themenfeldes „Smart City“ im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der Stadt Coesfeld die Emergy GmbH zu betrauen.

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|---------------------|----|------|--------------|
| | 38 | 0 | 0 |

TOP 37 Richtlinie zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege
Vorlage: 256/2019

Der Tagesordnungspunkt wird zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 38 Anpassung der Richtlinien zur Förderung des Sports in der Stadt Coesfeld im Bereich der ideellen Sportförderung
Vorlage: 276/2019

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Richtlinien zur Förderung des Sports in der Stadt Coesfeld (Sportförderungsrichtlinien) mit Wirkung vom 01.01.2020 in der in Anlage 1 der Sitzungsvorlage 276/2019 dargestellten („neuen“) Fassung zu erlassen.

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|----------------------------|-----------|-------------|---------------------|
| | 38 | 0 | 0 |

TOP 39 Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für Jahr 2020
Vorlage: 347/2019

Beschluss:

Gem. § 97 GO NRW in Verbindung mit §§ 4 und 14 ff. EigVO NRW wird der als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 für das „Abwasserwerk der Stadt Coesfeld“ wie folgt festgestellt:

1. Erfolgsplan
 Ergebnis nach Steuern 1.920.000 €

2. Vermögensplan
 Benötigte Mittel 6.025.000 €
 Verfügbare Mittel 6.025.000 €

3. Erfolgsplanung 2021 – 2023

4. Vermögensplanung 2021 – 2023

5. Stellenübersicht

6. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung des im Vermögensplan benötigten Mittelbedarfes für 2020 notwendig ist, wird auf null € festgesetzt.

7. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in 2020 wird auf 4.300.000 € festgesetzt.

8. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die in 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 € festgesetzt.

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|----------------------------|-----------|-------------|---------------------|
| | 38 | 0 | 0 |

TOP 40 Umbesetzung der Mitgliederversammlung des Vereins "Münsterland e.V.
Vorlage: 319/2019

Beschluss:

Es wird beschlossen, Frau Stefanie Borgert als stellvertretendes Mitglied in die Mitgliederversammlung des Münsterland e.V. zu bestellen.

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein | Enthaltungen |
|---------------------|----|------|--------------|
| | 38 | 0 | 0 |

TOP 41 Anfragen

Frau Borgert fragt an, was die Verwaltung dazu sage, dass die SPD-Fraktion einerseits beantrage, 2.000.000 € für die Entwicklung bezahlbaren Wohnraumes und 50.000 € zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes in den Haushalt einzustellen. Andererseits aber gegen Steuersenkungen sei.

Herr Bürgermeister Öhmann antwortet, dass er sich nicht dazu äußern werde.

Herr Prinz fragt nach, ob am Ludgerischulplatz ein Schild angebracht worden sei, das auf die dort neu installierte Akustikanlage hinweise.

Herr Dr. Robers sagt eine Prüfung zu.

gez. Heinz Öhmann
Bürgermeister

gez. Jürgen Höning
Schriftführer